

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Freitag, den 20. Oktober 1922.

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung vom 20. Oktober 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Erhebung von Gebühren für Kranken- und Leichenbeförderung mit städtischen Fahrbetriebsmitteln und für die Beistellung von Särgen in Wien. Der Referent verweist darauf, daß die am 7. Juli gesetzlich festgelegten Gebühren infolge der inzwischen eingetretenen Erhöhungen der Gesteuerungskosten und der Personallasten weit überholt sind. Die heutigen Selbstkosten übersteigen diese Gebühren ganz beträchtlich, so daß eine Angleichung unvermeidlich ist. Aus diesem Grunde wird eine entsprechende Erhöhung der Beerdigungsgebühren und der Gebühren für den Krankentransport beantragt, und zwar in dem bereits bekannten Ausmasse.

GR. Kunschak (chr. soz.) im Zusammenhange mit dieser Vorlage will ich doch auf die Praktiken des Direktors Lasch verweisen. Lasch hat nun eine Reihe von Kinderspitälern ein Schreiben gerichtet, in dem er diese Anstalten auffordert, für die Begräbniskosten aufzukommen, die anderwärts uneinbringlich sind. Dieses Vorgehen ist unerhört. Es sollen nach dem Gesetze die Spitäler verpflichtet sein, vom 15. Juli 1920 an die Begräbniskosten zu bezahlen. Direktor Lasch fordert nun, daß die privaten Spitäler für alle jene Leichenkosten aufkommen, die anderwärts nicht beglichen worden sind, und zwar soll dies rückwirkend vom 15. Juli 1920 an geschehen. Es hat also, wenn diese Forderung der städtischen Leichenbestattung zu Recht besteht, sehr lange gedauert, bis die Direktion sich über die Gesetzesbestimmungen informieren konnte. Es soll jetzt an alle diese Anstalten nachträglich eine Rechnung ausgestellt werden. Besteht diese Forderung wirklich zu Recht, dann ist die Gemeinde zweifellos sehr geschädigt, da die Krone des Jahres 1920 nicht die Krone von heute ist. Aber auch für die in Betracht kommenden Spitäler ist es nicht gleichgültig jetzt solche Rechnungen zu honorieren. Es muss doch die Frage, ob ein gesetzliches Recht zu solchen Forderungen besteht, untersucht werden. Hätte Direktor Lasch das Gesetz nur flüchtig durchgesehen, so hätte er bemerken müssen, dass die Zahlung von Begräbniskosten nur auf öffentliche Krankenanstalten, nie und nimmer aber auf private Anstalten angewendet werden kann. Wer hat also dem Direktor Lasch zu einem solchen Vorgang ermächtigt? Es ist ganz klar, daß für die Bestattung solcher Toter, für die keine zahlungspflichtigen Angehörigen oder dritte Personen aufkommen, die Gemeindeverwaltung nach dem Armen- und Sanitätsgesetze zu sorgen hat. Wie kommt also Direktor Lasch dazu diese Kosten auf private Anstalten zu überwälzen? Was heute hier vorgelegt wird, ist nur die Auswirkung der Zahlung der Gratisleichen, die die Begräbniskosten immer mehr in die Höhe treiben, da die Zahl der Gratisleichen sich ständig vermehrt. Die Kosten der Gratisleichen werden nicht mehr von der Gemeinde, sondern von der Leichenbestattungsunternehmung getragen. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, dass private und öffentliche Krankenanstalten gleich zu halten sind, dann dürfen Sie auch beispielsweise dem Haus der Barmherzigkeit nicht die üblichen Verpflegskosten für heimberechtigte Kranke verweigern und nur 1000 K täglich für einen Pfling entrichten, sondern die gesetzlich bestimmten Gebühren leisten. Auf der einen Seite stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, den privaten Krankenanstalten die gesetzlichen Verpflegskosten zu zahlen, auf der anderen Seite aber rechnen Sie die Leichenkosten diesen Anstalten auf. Es kann nur eine Interpretation des Gesetzes geben. Herr Direktor Lasch aber wollte die privaten Krankenanstalten ängstigen, denn wo sollen diese die Gelder für die Leichenkosten hernehmen? Sie leben nur von der Miltätigkeit, da die Einnahmen aus den Verpflegskosten nicht einmal die Kosten der Beheizung decken. Nur der grenzenlosen Opferwilligkeit der Ärzte und der göttlichen Schwestern ist es zu danken, dass diese Anstalten noch existieren. Anstatt, dass sie diese Spitäler mit einer reichlichen Subven-

tion bedenken, werden sie von Ihnen noch mit derartigen Nachtragsrechnungen geängstigt. Schliesslich hat Herr Lasch den Spitalern einen freundschaftlichen Ausgleich angeboten und sich verpflichtet, jene Leichen für deren Bestattung niemand aufkommen kann, unentgeltlich zu beerdigen, wenn diese Spitäler sich verpflichten, die Leichen, für die bezahlt wird, ausschliesslich bei der städtischen Leichenbestattung beerdigen zu lassen. Dazu wurde noch eine 5%ige Provision für dieses Spital in Vorschlag gebracht. Es wäre sehr verlockend zu erfahren, ob der amtsführende Stadtrat dem Direktor Lasch zu solchen Geschäften die Erlaubnis gegeben hat. Schliesslich kann auf eine Zahlung von der Gemeinderat nicht aber der Direktor Verzicht leisten. Alles andere muß als Mißbrauch der Amtsgewalt bezeichnet werden. Die Vorgangsweise des Direktors Lasch kann in diesem Falle nur als abscheuliche Schmutzkongurrenz bezeichnet werden. Da Sie das Monopol auf die Spitalsleichen auf geradem Wege nicht erreichen, so wollen Sie dies auf einem Wege durchsetzen, den der Staatsanwalt als Erpressung kennzeichnen müsste. Das hat mit Geschäftsmoral nichts zu tun. Das ist Banditenmoral, Abzuckenmoral und ist finde es mit meiner Stellung als Gemeinderat absolut vereinbar, alle Anstalten, die ein solches Schreiben des Direktors Lasch erhalten haben, aufzufordern, keinen Heller zu bezahlen. Wehlich liegen auch die Verhältnisse bei der städtischen Leichenkostenversicherung. Dort wurden die Versicherten aufgefordert die Prämien für 5 bis 6 Jahre voranzubehalten und wenn dies geschehen war und es traf der Leichenfall ein, so wurden ganz einfach die eingezahlten Prämien rückerstattet. Das ist ein unerhörter Vorgang und ich möchte den Herrn Vizebürgermeister Emmerling in Anrufung seiner Amtsehre ersuchen, diesen Augiasstall auszusuchen und zur Reinigung zu bringen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) erklärt in seinem Schlusswort, der Gesetzesentwurf selbst sei von dem Vorredner nicht beanstandet worden. Auf seine anderen Ausführungen über die Kinderspitäler und über das Vorgehen des Direktors Lasch erwidere er, es sei durchaus nicht unerhört, dass die Leichenbestattung ihre Aussenstände hereinzubekommen sucht. Das müsse jeder geordnete Betrieb verlangen und mehr hat auch der Herr GR. Kunschak nicht feststellen können. Er hat allerdings auch beanstandet, dass dieses Verlangen unter Berufung auf das Krankenanstaltengesetz erfolgt ist. Wenn das Institut nicht zahlen kann, wird es die Rechnung zurückschicken und dann die Sache aufgetragen werden. Wenn beanstandet wird, dass die Kinderspitäler keine öffentlichen sind, muß das zum Teil zugegeben werden. Aber darüber, welche Spitäler in Wien öffentlich sind und welche nicht, herrscht noch nicht vollkommene Klarheit. Es gibt Spitäler, welche kein Öffentlichkeitsrecht haben und trotzdem die Verpflegskosten durch öffentliche Anstalten einheben lassen. Beispielsweise Poliklinik, das Karolinen Kinderspital und andere. In der letzten Zeit hat man von einer Spitalsschande in Wien wenig gehört. Davon wurde mehr zu einer Zeit gesprochen, wo die Sozialdemokraten nicht die Mehrheit im Gemeinderat hatten und wo es sehr leicht möglich gewesen wäre, Abhilfe zu schaffen. Der Referent bittet schliesslich um Annahme der Gesetzesvorlage.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung Kunschak's wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

Derselbe Referent berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Erhebung von Beerdigungsgebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien und verweist darauf, dass im Mai des Jahres für ein gemeinsames Grab eine Gebühr von 6300 K. für Erwachsene und 4200 K für Kinder als Gebühren festgesetzt wurden. Hierbei war der Grundsatz maßgebend, nur den Ersatz der reinen Selbstkosten zu verlangen. Die Gebühr für ein gemeinsames Grab war nur von der Höhe der Arbeitslöhne abhängig. Seither hat der Stundenlohn eine Erhöhung auf 5000 K erfahren, so daß ein neues Gesetz erforderlich ist.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß außer der Erhöhung der Gebühr für ein gemeinsames Grab auf 30.000 K vom Landtage verlangt werde, dem Stadtsenat die Ermächtigung zu geben eine 800%ige Steigerung dieser Gebühr vorzunehmen. Das sei geradezu unerhört, besonders in einer Zeit des fallenden Index. Es scheine, daß die Mehrheit solche Angelegenheiten dem Landtage entziehen wolle. Redner beschwert sich schliesslich darüber, daß ihm in der

letzten Landtagssitzung zu einer von ihm gestellten ringlichen Anfrage vom Präsidenten Schorsch das Wort nicht erteilt wurde und bezeichnet diesen Vorgang als eine grobe Verletzung der Geschäftsordnung.

GR. Grünfeld sagt in seinem Schlusswort, der 800%ige Zuschlag sei nur als Vorsichtsmaßregel vorgesehen. Jedes Gesetz müsse die Zustimmung der Regierung haben, die sich monatelang hinauszieht. Es dauert auch einige Wochen bevor die Vorlage in das Plännum kommt, infolgedessen sei es notwendig für den Fall vorzusagen, wenn inzwischen eine Erhöhung der Selbstkosten eintritt. Von der Ermächtigung werde nur im äussersten Falle Gebrauch gemacht werden.

Die Vorlage wird sodann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Danneberg bemerkt zu der Beschwerde des GR. Doppler, daß der damalige Vorsitzende Präsident Schorsch, bei der Behandlung der dringlichen Anfrageden § 16 der Geschäftsordnung zur Anwendung brachte. Er hätte den § 18 anwenden sollen, weil der Antrag Doppler die erforderliche Zahl von 20 Unterschriften aufwies. Es sei also tatsächlich in diesem Falle die Geschäftsordnung irrtümlich angewendet worden und er werde darüber mit dem Präsidenten Schorsch das Einvernehmen pflegen, dass eine Korrektur erfolge.

GR. Breitner referiert über eine Textänderung einzelner Bestimmungen des Wertzuwachsabgabegesetzes. Es ist die erste Novellierung des kürzlich beschlossenen Gesetzes, voraussichtlich aber nicht die letzte, da immer wieder versucht wird, Lücken in den Steuergesetzen zu finden, um die Gemeinde um die ihr zustehenden Rechte zu bringen. Es ist ein förmlicher Kampf, den wir zu führen haben, und es wäre selbstverständlich das allerverfehlteste, wenn wir aus der Tatsache, dass die Steuerbeamten und ihre Rechtsbeihelfer immer wieder in kniffigster Weise dem Gesetz ein Schnippen schlagen möchten, den Schluss ziehen wollten, dass Herr Dr. Kienböck anrät: das Eintrittsrecht der Gemeinde einfach fallen zu lassen. Nach dieser Logik würde man sehr bald zur Abschaffung aller Steuergesetze kommen. Schon die ganz kurze Zeit der Geltung des Eintrittsrechts hat unwiderleglich bewiesen, wie ausserordentlich notwendig es war, diese Bestimmung zu schaffen. Seit dem 1. Oktober, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, sind die Verkaufspreise, die nun angegeben werden, mit einem Schlage ganz ausserordentlich höher geworden als je zuvor. Daraus allein geht klar hervor, in wie ungeheurer Weise die Gemeinde bisher betrogen worden ist und dass eben nur die Besorgnis, die Gemeinde könnte bei einem unwahren Kaufpreis einfach erklären, dass sie um dieses Geld selbst Käuferin sein wolle, abschreckend und erziehend wirkt. Während bis zum 1. Oktober die angegebenen Kaufbeträge in sehr vielen Fällen nur auf ein paar Millionen Kronen lauteten, Beträge von 40 oder 50 Millionen Kronen schon selten waren und nur ganz vereinzelt ein Kaufpreis von 100 Millionen Kronen etwa für ein Objekt in der Inneren Stadt auftauchte, lauten ^{nun} die neuen Kaufpreise mit einem Schlage schon ganz unendlich anders! So beispielweise für ein Objekt in der Nussdorferstrasse 160 Millionen, für ein Haus in der Hütteldorferstrasse 200 Millionen, für eine Villa auf der Hohen Warte 580 Millionen, für ein Haus in der Harbeckstrasse 183 Millionen, für ein solches in der Zieglergasse 250 Millionen und für eines in der Jacquingasse nicht weniger als 140.000 Schweizer Francs, das sind 1 Milliarde 920 Millionen Kronen. Es hat in der vergangenen Zeit nicht einen einzigen Verkauf gegeben, der auch nur im entferntesten an diese Summen herangereicht hätte. Damit ist klar erwiesen, dass die Gemeinde ausserordentlich gut daran getan hat, das Eintrittsrecht festzulegen und wir werden es auch gegen alle Winkelzüge energisch verteidigen. Man kann aber auch nicht sagen, dass durch seine Handhabung der Realitätenverkehr etwa in nenenswerter Weise behindert werde. Von den 82 Uebertragungen, die dem Magistrat in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober gemeldet wurden, sind in 32 Fällen die Parteien bereits verständigt worden, dass ein Anlass zur Ausübung des Eintrittsrechts nicht vorliegt, es wurden also 40 Prozent in aller kürzester Zeit durchgeführt. 5 Verkäufe sind als verdächtig bezeichnet worden und es wird die gemeinderätliche Kommission darüber zu entscheiden haben. Die übrigen Fälle sind noch in bauamtlicher Behandlung.

StR. Dr. Kienböck (chr. soz.) Wir haben schon bei der früheren Beratung des Gesetzes gesagt, dass wir mit dem Eintrittsrecht nicht einverstanden sind, weil es nicht notwendig ist. Die Herabsetzung ^{der Steuer} beim alten Besitz von 50% auf 10% ist so groß, daß vorauszusehen war, daß das Publikum darauf antworten werde, indem es die Leute, die bisher mit Realitätengeschäften zugewartet haben, nun mit ihren Kaufverträgen herauskommen. Der Herr Referent hat die Leidenschaft - jeder Mensch muß eine Leidenschaft haben, also auch er - das Publikum stets mit furchtbaren Zahlen und Maßnahmen zu bedrohen und erschreibt alles nur dem Krampus zu, dem Sie mit diesem Eintrittsrecht aufgestellt haben. Daher meint er: Immer einen Krampus! So verstricken sie sich in einem Kleinkampf mit allen Parteien, mit den Gerichten, es wird jeden Monat Novellen geben - das ist ein verfehlter Weg. Andere Länder haben die Wertzuwachsabgabe überhaupt bereits abgeschafft. Das Eintrittsrecht ist schädlich, weil es den legitimen Realitätenverkehr, an dem wir wegen der Frage der Häusererhaltung interessiert sind, erschwert. Wir werden daher für die Novelle nicht stimmen.

GR. Hiess (Soz. Dem.) begründet einen Antrag auf eine weitere kleinere Textänderung.

GR. Biber (chr. soz.) verweist darauf, dass er schon bei der ersten Novellierung den Antrag gestellt habe, unterhalb einer gewissen Vermögensgrenze eine Befreiung von dieser Steuer eintreten zu lassen. Es gibt viele Hausbesitzer, die alles verkauft haben, sich nicht einmal mehr ordentlich kleiden können und sich erst zu allerletzt entschliessen, sich von ihrem Erbgut, ihrem Haus zu trennen. Ich wiederhole daher den damals gestellten Antrag: Jene Verkäufer, welche glaubwürdig nachweisen, daß ihr Gesamteinkommen zur Zeit des Verkaufes geringer ist, als das eines Arbeitslosen auf das Jahr umgerechnet, sollen von der Steuer befreit werden.

StR. Breitner (Schlußwort): Die Redner der Opposition haben nicht gegen die heute vorgeschlagenen Änderungen gesagt, sondern nur jene grundsätzlich gegenteilige Anschauung geäußert, die schon bei der ersten Beratung des Gesetzes zu Tage getreten ist. Wenn gesagt wurde, dass andere österreichische Bundesländer, die sich offenbar in einer so glücklichen Finanzlage befinden, auf die Wertzuwachsabgabe verzichtet haben, so wird es sich ja zeigen, ob diese Länder auch künftighin in derselben leichten und leichtfertigen Weise zu wirtschaften in der Lage sein werden. Sicherlich wäre es besser, wenn es möglich wäre, den Gemeingeist der Bevölkerung so zu heben, daß sie steuerwillig gemacht werden könnte und Zwangsmaßnahmen nicht notwendig wären. Das ist jedoch ein hartes und langwieriges Stück Erziehungsarbeit, da die Steuermoral insbesondere im Kriege schwer erschüttert worden ist. Gerade im Interesse des anständigen Realitätenbesitzes, von dem GR. Kienböck gesprochen hat, wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn wir das Eintrittsrecht schon früher gehabt hätten; es würde dann manches Wiener Haus sich heute nicht in Händen befinden, in denen wir es ungern sehen. Dem Antrag Biber kann ich heute ebenso wenig zustimmen, wie früher. Wohl sind die städtischen Hausbesitzer nicht so den Folgen des Krieges verschont geblieben, wie ihre ländlichen Kollegen, deren Hypotheken weggelöscht sind, die keine Steuern zahlen, aber ihre Produkte in Goldkronen berechnen, dennoch geht es nicht an, die Hausbesitzer als die Ärmsten der Armen zu bezeichnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hiess angenommen, der Antrag Biber abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Danneberg schliesst hierauf die Sitzung.

Sitzung vom 20. Oktober 1922.

Bgm. Reumann eröffnet um 6 Uhr die Sitzung.

Gespendet haben: Die internationale Föderation der Transportarbeiter für notleidende Arbeiterfamilien 14,225.000 K. Der Verein „Donau“ in San Paulo zur Verteilung an die Spitäler 6,662.738 K. Herr Jakob Nestel, I., Kohlmarkt 7 für die Armen Wiens 2 Millionen Kronen.

VB. Emmerling berichtet über die Bewilligung eines Nachtragskredites von 3.340 Millionen für die Errichtung einer neuen Keßelanlage im Gaswerk Sämmering und beantragt 2250 Millionen aus Betriebsmitteln/und 850 Millionen im Investitionsplan für das Jahr 1923 sicher zu stellen.

GR. Schmidt (chr. soz.) bezeichnet die gestellten Forderungen als berechtigt, wohl aber müsse er sich gegen die Art und Weise der Bedeckung aussprechen. Es sei nach Anschauung der Christlichsozialen unzulässig, so große Summen anstatt auf die Investitionskredite auf die Betriebsmitteln zu überweisen. Die Minorität finde daraus die Tendenz, die Preise für die betreffenden Produkte unverändert hochzuhalten. Es sei eine Ungerechtigkeit von den Konsumenten fortdauernd hohe Preise zu fordern und ihnen auf einmal so große Lasten aufzubürden anstatt die Kosten für Neuanlagen auf einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren zu verteilen. Der Redner verbreitet sich dann über Preisgestaltung und Tarifpolitik und bespricht insbesondere das System der Vorauszahlungen bei Gas- und Elektrizitätskonsum, die er als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Die Christlichsozialen müssen darauf bestehen, dass wenigstens jetzt in der Zeit der sinkenden Preise mit den Vorauszahlungen Schluss gemacht werde.

GR. Erntner (Deutschnational) ist gleichfalls der Ansicht, daß die angeforderten Beträge auf das Investitionskonto gebucht werden sollte. Wenn aus den Betriebsmitteln so hohe Summen genommen werden können, so beweist das nur, dass die Angaben über die Preisberechnung nicht richtig sein können, daß also der Gaspreis zu hoch ist.

VB. Emmerling gibt im Schlußwort Aufklärungen darüber, warum ein Teil der erforderlichen Summe auf das Investitionskonto, ein anderer auf das Kon- to Betriebsmittel gesetzt wurde. Es handle sich um die Auswechslung einer Anlage, die unmittelbar in den Betrieb übergeht. Bezüglich der Vorauszahlungen bemerkt er: Ich kann mich noch erinnern wie man vor dem Kriege, als sich mit in meine Wohnung Gas einleiten liess, von mir unter dem Namen Kaution 20 Friedenskronen verlangt hat, also eine weit höhere Summe als heute der große Durchschnitt der Vorauszahlungen ausmacht. Die Meinung, dass man mit der Gas- oder Stromrechnung jedesmal eine neue Vorauszahlung leiste, ist durchaus irrig, es handelt sich lediglich um eine Ergänzung, die sobald der Geldwert nicht mehr sinkt, auch nicht mehr eingehoben wird. Solange aber das Gaswerk im Monat allein 40 Milliarden für Kohlen ausgeben muß, können wir auf die Vorauszahlung selbst nicht verzichten.

Ohne Debatte werden angenommen die Geschäftsstücke Postnummer 2, 3, 9, 10, 11, 13, und 14, 6, 7, 8, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, und 25. Die Postnummer 45, die die Aenderung der Normalkost der relativ gesunden Pflanzlinge in den städtischen Wohlfahrtsanstalten behandelt, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

VB. Emmerling referiert über die Herabsetzung der Gebühren für das städtische Lager- und Kühlhaus. Er beantragt, daß der Gebührentarif vom 3. Oktober um 10 % herabgesetzt werden soll. Von dieser Ermässigung sind die Versicherungsgebühren, die Bahnhof- und Geleisegebühr sowie die Gebühren für mechanische Getreideförderung und der Sackbänder ausgenommen.

GR. Müller (chr. soz.) bemerkt, daß die privaten Lagerhäuser viel billiger sind, als die Gemeinde Wien. Diese 10 %, die heute von den Gebühren nach gelassen werden, können keine Erleichterung finden. Es muß bei dieser Gelegenheit auch verlangt werden, daß das Lagerhaus in die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen kommt, da dieser Ausschuss sich aus Fachleuten zusammensetzt, die die Angelegenheiten des Lagerhauses viel besser zu beurteilen vermögen. Redner beantragt, dass an Stelle des Tarifes vom 3. Oktober der Tarif vom 21. September wieder hergestellt werden soll, da die vorgeschlagene Ermässigung zu gering sei.

VB. Emmerling (Schlusswort) erklärt, daß die Verhältnisse sich noch nicht so weit gebessert hätten, dass der Tarif vom 21. September wieder hergestellt werden könne. Beim Lagerhaus spielt auch der Index eine große Rolle und dieser hat sich nur in einem kleinen Ausmaß verringert, sodass eine grössere Preissenkung aus den Mitteln des Unternehmens nicht mehr gedeckt werden könnte. Das Lagerhaus ist ein Unternehmen und hat mit der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen gar nichts zu tun, weshalb auch eine Ueberführung der Angelegenheiten in diese Gruppe gar nicht zweckdienlich wäre.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Müller abgelehnt und die Herabsetzung der Gebühren in dem städtischen Lager- und Kühlhaus angenommen.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines zweiten Zuschußkredites im Betrage von 150 Millionen Kronen für die Personalauslagen der Steinmetzwerkstätte im Zentralfriedhof. (Angenommen.)

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) berichtet unter anderem über drei Geschäftsstücke Post Nr. 52, 53 und 54 betreffend die Festsetzung der Gebühren für die Vergebung von Kolumbariennischen, Aenderung der Arbeitsgebühren des Beerdigungsgebührentarifes und Erhöhung der Grabstellgebühren. Alle diese Gebühren sind im Monate April festgesetzt worden zu einer Zeit, da ganz andere Preise und Löhne bestanden haben. Infolge der Ferien war der Gemeinderat nicht in der Lage eine entsprechende Aenderung der einzelnen Tarifsätze zu beschliessen, weswegen der Bürgermeister den Magistrat ermächtigt hat, diese Gebühren fallweise bis zur Genehmigung eines neuen Tarifes durch den Gemeinderat zu bestimmen. Nach § 96 der Gemeindeverfassung hatte er dazu nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, um die Stadt vor großen Schäden zu bewahren. Der Referent bitte daher um nachträgliche Genehmigung für diese Verfügungen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) erklärt, dass der § 96 der Stadtverfassung eine irrtümliche Auslegung erfahren habe. Der § 96 räume wohl den Bürgermeister das Recht ein, in dringenden Fällen, wenn der Gemeinderat auf Ferien ist, gegen nachträgliche Genehmigung selbständig Verfügungen zu treffen, keineswegs aber dem Magistrat diese Ermächtigung übertrage. Eine solche Verschiebung der Kompetenzen sei absolut unzulässig. Nachdem nun einmal der Fehler ge- schehen sei, hätte der Referent zumindestens loyal ein- gehen müssen. Würde man dem Bürgermeister das Recht zusprechen, die Kompetenzen des Gemeinderates und der Ausschüsse einfach abzuändern, so könnte es auch einmal passieren, dass der Bürgermeister in den Ferien den Gemeinderat und Stadtsenat gegen nachträgliche Genehmigung abschafft. (Heiterkeit) Das ist natürlich absurd.

GR. Panosch (chr. soz.) bemerkt, die Gemeinde stelle sich bei der Festsetzung der Begräbnisgebühren auf den reinen Geschäftsstandpunkt. Anstatt zu trachten, durch eine rationelle Arbeitsweise billigere Preise zu ermöglichen. Die Christlichsozialen können, weil sie diese Methode nicht billigen auch für die nachträgliche Genehmigung nicht stimmen.

GR. Grünfeld (Schlusswort) verweist im Schlusswort darauf, dass es sich hier nicht wie aus den Reden der Opposition hervorzugehen scheint, um eine Erhöhung, sondern lediglich um die nachträgliche Genehmigung von Gebühren handelt, die im August festgesetzt wurden. Gerade auf diesem Gebiet ist übrigens die Leistung der Gemeinde gegenüber demjenigen, die diese Gebühren nicht bezahlen können, eine ungeheuer große: Bei zirka 50% aller Leichen übernimmt die Gemeinde die Kosten.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

StR. Professor Tandler (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung der Altersbeiträge für die Zahnbehandlung der Schulkinder. Der einmalige Jahresbeitrag, der bisher 500 K betrug, soll nunmehr mit 2000 K bemessen werden.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

StR. Professor Tandler referiert über einen Zuschusskredit von 100 Millionen Kronen für die Schulausspeisung.

StRin. Dr. Motzko (chr.-soz.): Vor 14 Tagen hat StR. Breitner auf meine Bemerkungen zur Angelegenheit der Schulausspeisung mit Mühen geantwortet. Beleidigungen und Beschimpfungen fallen immer auf den Beleidigten selbst zurück und er charakterisiert dadurch nur die Armseligkeit seines Geistes. (Lachen bei den Sozialdemokraten) Ich habe die Behauptung aufgestellt, daß die Schulausspeisung den meisten Menschen, die sie brauchen, zu teuer ist, und habe das als eine Wurzerei der Wiener Bevölkerung bezeichnet. Die Kinder hätten vor Schulschluss des vorigen Schuljahres über die Schulausspeisung aufgeklärt werden müssen. Die xxx Kreise, die die Schulausspeisung brauchen, lesen auch keine täglichen Zeitungen mehr. Daher ist die Art wie die Information und dann auch die Auswahl vorgenommen wurde, eine direkte Sabotage. Dieser ganz unzureichenden Organisation entsprechen dann allerdings auch die Resultate. An einer Schule, einem ausgesprochenen Proletarierbezirk haben sich Bank Ihrer famosen Organisation von 380 Kindern 24 gemeldet, davon wurden 12 aufgenommen und von diesen 12 sind dann 6 wieder ausgetreten. Eine zweite xxxxx Schule hat zur Ausspeisung überhaupt nur 2 Kinder geschickt. Vorige Woche waren insgesamt bei der Ausspeisung 7000 Kinder in Wien, davon nur 800 vollständig unentgeltlich. Und jetzt stelle ich an den Finanzreferenten die Frage, wie er auf sein Gewissen beantworten soll, ob er glaubt, daß die 800 Kinder alle armen Kinder von Wien sind. Und dann soll er noch die Stirne haben zu behaupten, dass dies keine Sabotage sei. Wenn wir nur 800 arme Kinder haben, dann sind wir ja die glücklichste Stadt der Welt. Noch ein Wort gegen StR. Breitner. Er hat gesagt, dass er mir Abbitte leisten wird, wenn ich ihm auch nur einen einzigen Fall anführen kann, wo ein Kind die Ausspeisung nicht bekommen hat, weil es sie nicht bezahlen konnte. Ich reflektiere auf seine Abbitte so wenig, als mich seine Beschimpfungen tangieren. Ich kenne den Fall eines Dieners, der krank ist, ein Wochenlohn von 180-200 K bezieht und dessen Ansuchen um unentgeltliche Aufnahme seines Kindes abgewiesen wurde. Eine Frau hat dem Lehrer erklärt, dass sie die Schulausspeisung nicht zahlen könne und hat vom Lehrer keine Information bekommen, wohin sie sich wegen der unentgeltlichen Ausspeisung zu wenden habe. Sie müssen endlich in der Fürsorge mit diesem herzlosen Fiskalismus aufhören. StR. Breitner hat gesagt, Sie wollen die Leute nicht zu Bettlern erziehen, aber sie machen die Leute zu Bettlern und wenn sie dann um Hilfe bitten kommen, dann geben Sie ihnen Steine statt Brot. (Lärm, heftige Zwischenrufe, Lärm).

StR. Professor Tandler (Schlusswort): Frau GR. Motzko hat Ausdrücke, die Wurzerei der Bevölkerung, Sabotage, Geschäftstreiben mit der Fürsorge u. a. w. gebraucht. Sie hat ausdrücklich zugegeben, daß sie diese Ausdrücke mit Bewusstsein aus der vorigen Sitzung wiederholt, Es sind also beabsichtigte Insinuationen, für die Sie sich zur Entschuldigung keineswegs auf die Auffassung des Augenblicks berufen kann. Ich begreife es, wenn mein Kollege Breitner auf dergleichen Insinuationen nicht mit der Ruhe geantwortet hat, mit der ich mich zu antworten bemühen will. Fürsorgeangelegenheiten soll man nicht politisieren. Glauben Sie, wenn Sie hier dergleichen Ausdrücke gebrauchen, daß Sie damit die Sache nicht zu einer politischen machen?

Die Vorbereitung der Schulausspeisung geschah deshalb erst in den Fe-

rien, weil wir, um jede Reibung zu vermeiden, warten wollten, bis unsere Vorgänger in dieser Aktion die Schulen vollständig verlassen hatten. Die Vorbereitungen sind allerdings durch den Zeitungsstreik behindert worden. Bei der Auswahl wurde davon ausgegangen, daß alle Kinder, so wie sie sich melden, ausgespeist werden müssen. Auf diese Weise kamen zuerst Kinder mit dem Befund 3, später auch solche mit dem Befund 2, xxxxxxxxxx deren Eltern es verlangten, zur Ausspeisung. Wenn hier Fälle von Abweisungen angeführt wurden, so beweist das nicht, als daß jede Insinuation trotz bester Absicht Fehler aufweisen kann, die aus der Unorientiertheit oder Unüberlegtheit irgendeines Lehrers entsprungen sein mögen. Wenn irgendwo ein armes Kind an dieser Ausspeisung nicht teil hat, so bedaure ich es; darauf aber eine Pauschalangelegenheit zu machen und ein gutes Bestreben in Grund und Boden zu verdämmen, ist ein Tun, das ich nicht verstehe. Wenn eine von den 138 Sprengelfürsorgerinnen des Jugendamtes, die sich bisher stets bewährt haben, wirklich einen Fehler gemacht haben sollte, und jemand, der als Volksbeauftragter hierher geschickt ist, einen solchen Fehler findet, so wäre es im Sinne Ihrer Pflicht gelegen, davon dem amtsführenden Stadtrat ohne besonderen Aufhebens die notwendige Mitteilung zu machen.

Bezüglich der Befreiungen stehe ich auf dem Standpunkt, dass im Interesse der Erziehung unseres Volkes und im Interesse einer geordneten Fürsorge, die Fürsorge nur so viel leisten soll, als diejenigen, die die Fürsorge genießen aus eigenen Mitteln nicht leisten können. Das ist die moralische Forderung jeder Fürsorger und ich habe jetzt in diesem Saale schon öfters betont, daß wir uns leider im Angesicht einer Bevölkerung befinden, die durch das Elend des Krieges nicht mehr sich vollbewusst ihrer moralischen Qualitäten sind. Aber können Sie glauben, daß wir alle zusammen, dass Lehrer, Fürsorger, Jugendamt nichts zu tun haben, als arme Kinder auszuschließen, dass alle diese Faktoren sich zusammenschließen, um dieses Werk zu sabotieren? Können Sie blagen, dass die Gemeinderatsmajorität zuerst 800 Millionen votiert, um sie dann zu sabotieren?

Frau GR. Motzko hat ohne zwingenden Zusammenhang auch von den Sparmassnahmen in den Versorgungsheimen gesprochen. Ich glaube, sie hat den Zeitpunkt in ihre Rekrimationen recht unglücklich gewählt. Lassen Sie noch einige Wochen ins Land gehen und wir werden sehen, ob Ihre Majorität an anderen Hause nicht zu noch viel furchtbareren Sparmassnahmen gezwungen sein wird. ^{Solche} ~~Ataxx~~ Sparmassregeln durchzuführen, gehört gewiss nicht zu den Annehmlichkeiten. Hier handelt es sich darum, dass den Pflüglern der Versorgungsheime von einer durchschnittlichen Nahrungsmenge von 2500 Kalorien dreimal wöchentlich 15 g Fleisch, also 70 Kalorien abgezogen wurden, die durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden. Wir haben zu diesem Zweck eine eigene neue Gemüseküche eröffnet, wodurch das Manko der Fleischnahrung ausgeglichen wird. Ein Vergleich der jetzigen Speisezeitel mit denen vor dem Kriege, fällt nicht zu Ungunsten der jetzigen aus; dabei haben Sie vor dem Kriege aus dem Vollen schöpfen können, während wir eine verarmte Stadt mit vollen Versorgungshäusern sind. Die schlechte oder gute Verpflegung einer Anstalt lassen zwei Dingen zu messen: an der Menge der Zurückgebliebenen Speise, den sogenannten Trank und an dem Durchschnittsgrad der Sterblichkeit. Als ich das Versorgungsheim in Lainz übernahm, gab dort täglich 2000 Liter Trank, heute 100 bis 150 Liter. Die Sterblichkeit war 1914 unter den denkbar günstigsten Verhältnissen 18 %, sie ist während des Krieges auf 33 % gestiegen (Hört-, Hörtrufe bei den Sozialdemokraten) und beträgt heute 17 %, in anbetracht des wirtschaftlichen Ruins ein befriedigendes Ergebnis. Es wäre im Interesse der Bevölkerung, wenn diese Nörgeleien einmal ein Ende hätten, denn die alten Menschen in den Versorgungsheimen drängen werden durch Ihre Nörgeleien hier gewiss nicht glücklicher.

GR. Professor Tandler beantragt, die Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeträgen um 100 %, das ist von 7500 auf 15.000 Kronen monatlich zu erhöhen und zur Deckung der aus der Erhöhung entstehenden Mehrauslagen einen Zuschusskredit von 412 Millionen Kronen zu genehmigen.

Die Gemeinderäte Fensch und Roth (chr.-soz.) bemängeln das Pfründensystem und ersuchen den Referenten, die s einerzeit versprochene Reform durchzuführen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

